

Die H. Burgstaller GmbH. hat mit den Einreichunterlagen vom 07. September 2007 einen abgeänderten Plan für den Endabbau der Kiesgrube "Riedl-Jetzinger" vorgelegt. Das vorliegende Projekt sieht, entgegen der ursprünglichen Bewilligung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Ried i. I. vom 07. Juni 2004 (N10-39-2007), einen wesentlich tieferen Abbau sowie eine landwirtschaftliche Folgenutzung des gesamten Abbausohlbereichs vor. Dies weicht sehr wesentlich vom bewilligten Projekt ab, indem das gesamte Abbaugelände "Riedl" der natürlichen Sukzession überlassen war und im Bereich der Abbausohle zumindest zwei Feuchtbiotop herzustellen waren. Gemäß abgeändertem Gewinnungsbetriebsplan soll nunmehr auch auf die Böschungen und die Abbausohle des Abbaugeländes "Jetzinger" noch einmal zugegriffen werden, um eine einheitliche Fläche herzustellen. In diesem Bereich ist ebenfalls eine landwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen.

Im Bereich des Abbaugeländes dominiert eine geomorphologisch sehr sanfte Reliefierung des Geländes. Die durch den Kiesabbau herbeigeführten bis zu 30 m hohen Steilböschungen und die damit verbundene signifikante Eintiefung des Abgrabungsgebietes in die umgebende Landschaft stellen einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild sowie in den Naturhaushalt dar und führen zu einer maßgeblichen Veränderung der Landschaftscharakteristik. Zur Minderung und als Ausgleich der Eingriffswirkung sind aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde daher Nachnutzungsformen zu favorisieren, die in erster Linie die Herstellung naturnaher Lebensräume beinhalten. Ausgebeutete Kiesgruben können sich zu sehr wesentlichen "ökologischen Inseln" und Teilkorridoren in einem landwirtschaftlich sehr stark überprägten Raum entwickeln. Diese Vorgaben können mit einer landwirtschaftlichen Folgenutzung nicht erfüllt werden und müssen daher seitens der Oö. Umweltschutzbehörde entschieden abgelehnt werden.

Als Möglichkeiten kommen natürliche Sukzessions- und/oder Aufforstungsflächen in Frage, wobei auf Grund des geringen Waldanteils in der Region eine Aufforstung dringend zu bevorzugen wäre. Hinzu kommt, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der künstlich geschaffenen Strukturen (standortuntypische Steilböschungen) durch die Pflanzung von Gehölzen bestmöglich vermindert werden kann.

Die Oö. Umweltschutzbehörde erhebt gegen den abgeänderten Plan für den Endabbau der Kiesgrube "Riedl-Jetzinger" nur dann keine Einwände, sofern folgende Forderungen im Bewilligungsbescheid berücksichtigt werden:

1. Die Oö. Umweltschutzbehörde macht – sofern nachfolgend nicht anders lautend - die vom Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz formulierten Bedingungen und Auflagen zu Forderungen der Oö. Umweltschutzbehörde im Sinne der Parteistellung.

2. Die Rekultivierung der gesamten Abbaufäche "Riedl-Jetzinger" hat mit Ausnahme der Böschungen und jener Flächen, die der natürlichen Sukzession überlassen werden sollen, mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen - insbesondere Birke, Salweide, Zitterpappel und Esche - gruppenweise zu erfolgen.
3. Eine landwirtschaftliche Folgenutzung ist nicht zulässig.
4. Die Böschungen sind mit variablen Böschungsneigungen zwischen 1:1 und 1:5 herzustellen.